

Drucksachen-Nr. 134/2011	Version	Datum 28.10.2011	Blatt 1
------------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>15.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>22.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>29.11.2011</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>07.12.2011</u>

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung vom 25.10.2011 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer Auszahlung i. H. v. 1.757.700 € für das Budget 51 – Jugendamt -.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.757.700 €	Produktkonto 3651010.531201	Haushaltsjahr 2011	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung)		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 25.10.2011 über die Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes/einer Auszahlung i. H. v. 1.757.700 € für das Budget 51 – Jugendamt -.

zuständiges Amt:

<u>51</u>	<u>Matthias Genschow</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Frank Fillbrunn</u> Dezernent	<u>Dietmar Schulze</u> Landrat
-----------	--	-------------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Dezernat III	Bernd Brandenburg	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	15.11.11						
FRA	22.11.11						
KA	29.11.11						
KT	07.12.11						

Begründung:

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung ist für das Haushaltsjahr 2011 ein erhöhter Zuschussbedarf für das Budget 51 – Jugendamt – in Höhe von voraussichtlich -- 1.757.653,89 € (\approx 1.757.700,00 €) zu erwarten. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem prognostizierten Zuschussbedarf in Höhe von hochgerechnet 24.438.653,89 € und den geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 22.681.000,00 €, gemäß folgender Zusammenstellung.

Ursächlich ist diese prognostizierte Überschreitung in den steigenden Ausgaben im Produkt 36510 für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 KitaG auf Grund der Verbesserung des Personalschlüssels (ca. 1,4 Mio €) sowie steigende Einnahmen aus Zuwendungen vom Land (ca. 0,8 Mio €) begründet. Hinzu kommt, dass sowohl der weitere Anstieg der betreuten Kinder in den Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr als auch der Anstieg des individuellen Betreuungsumfangs eine Erhöhung des durchschnittlichen Aufwands je Kind im Haushaltsjahr 2011 verursachen.

Die Änderung des Kita-Gesetzes in Bezug auf die Verbesserung des Personalschlüssels für die 0 bis 3-Jährigen (Krippe) und der 3 bis 6-Jährigen (Kindergarten) war am 01.10.2010 in Kraft getreten. Daraus resultiert der Zuschusses aus dem Kreishaushalt (ca. 1,6 Mio EUR).

Ein weiterer Grund für die Überschreitung des Zuschussbedarfes ist ein Anstieg des Aufwandes in den Produkten 36320, 36330 und 36340. Der hier prognostizierte erhöhte Zuschussbedarf ist auf den Anstieg der Vorgänge seit November 2010 bei der Unterbringung in gemeinsamer Wohnform (Mutter oder Vater und Kind), der sozialpädagogischen Familienhilfe, dem Erziehungsbeistand, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung zurückzuführen. Diese Entwicklung und der damit verbundene erhöhte Zuschussbedarf in den Produkten 36320, 36330 und 36340 bestätigt sich auch im weiteren Verlaufe der Haushaltsdurchführung.

Durch die Verwaltung wird die Entwicklung des Zuschussbedarfes des Budgets 51 ständig überwacht. Bisher konnte jedoch nicht mit Sicherheit eine Feststellung der Überschreitung des Budgets erfolgen, da davon ausgegangen werden konnte, dass der Mehraufwand im Bereich Kita durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Land (siehe oben) und durch einen Minderaufwand im Bereich der Jugendförderung, der Jugendsozialarbeit, der Tagespflege ausgeglichen werden kann.

Ohne die geringeren Zuschussbedarfe in den anderen Produkten des Budgets 51 (siehe Tabelle oben) wäre insgesamt mit einem weitaus höheren überplanmäßigen Zuschussbedarf des Budgets 51 zu rechnen. Eine weitere Deckung des ausgewiesenen Zuschussbedarfes innerhalb des Jugendamtes ist nicht möglich, so dass aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung) der dargestellte Zuschussbedarf i. H. v. 1.757.700,00 € benötigt wird.

Anlage

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt/Referat:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			25. Oktober 2011

Eilentscheidung

Um die Einhaltung des § 3 Abs. 5 Kindertagesstätten-Betriebskosten und Nachweisverordnung (KitaBKNV) zu gewährleisten, ist für das Budget 51 -Jugendamt- die Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1.757.700,00 € als überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu beschließen.

Begründung:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark ist über die Erhöhung des Zuschussbedarfes des Budgets Jugendamt durch den Kreistag zu beschließen. Zur Einhaltung der Regelungen der KitaBKNV und zur Abwendung wirtschaftlicher Nachteile für den Landkreis ist eine Eilentscheidung i. S. d. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 58 BbgKVerf erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 5 KitaBKNV ist der Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung für das IV. Quartal jeweils bis zum 01.11. d. J. an die Träger der Kindertagesstätten auszuführen. Eine Beschlussfassung des erhöhten Zuschussbedarfes in der Sitzung des Kreistages am 07.12.2011 hätte somit einen Verstoß gegen diese Regelung zur Folge. Weiterhin könnte eine verspätete Auszahlung zu Schadensersatzansprüchen der Träger der Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Landkreis Uckermark führen, sofern diese geltend gemacht werden.

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung ist für das Haushaltsjahr 2011 ein erhöhter Zuschussbedarf für das Budget 51 – Jugendamt – in Höhe von voraussichtlich -- 1.757.653,89 € (≈1.757.700,00 €) zu erwarten. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem prognostizierten Zuschussbedarf in Höhe von hochgerechnet

24.438.653,89 € und dem geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 22.681.000,00 €, gemäß folgender Zusammenstellung.

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf lt. HH-Ansatz 2011	Zuschussbedarf lt. Prognose 2011	Differenz
36010	Leitung Jugendamt	15.000,00 €	2.000,00 €	13.000,00 €
36110	Förderung Kinder in Tageseinricht. u. i. Tagespfl.	1.107.500,00 €	1.023.806,19 €	83.693,81 €
36210	Jugendarbeit	457.100,00 €	358.080,35 €	99.019,65 €
36310	Jugendsozialarbeit	25.000,00 €	6.142,43 €	18.857,57 €
36320	Förderung d. Erz. i. d. Fam.	419.200,00 €	522.320,61 €	-103.120,61 €
36330	Hilfen zur Erziehung	8.698.000,00 €	9.778.633,06 €	-1.080.633,06 €
36340	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, j. Volljährige	1.671.600,00 €	1.888.351,33 €	-216.751,33 €
36350	Adoptionsvermittlung	500,00 €	100,00 €	400,00 €
36360	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	7.600,00 €	4.600,00 €	3.000,00 €
36370	Vormundschaftswesen	-7.200,00 €	-9.780,08 €	2.580,08 €
36510	Tageseinrichtungen f. Kinder	10.286.700,00 €	10.864.400,00 €	-577.700,00 €
Differenzen kumuliert:				-1.757.653,89 €

Ursächlich ist diese prognostizierte Überschreitung in den steigenden Ausgaben im Produkt 36510 für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 16 Abs. 2 KitaG auf Grund der Verbesserung des Personalschlüssels (ca. 1,4 Mio €) sowie steigende Einnahmen aus Zuwendungen vom Land (ca. 0,8 Mio €) begründet. Hinzu kommt, dass sowohl der weitere Anstieg der betreuten Kinder in den Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr als auch der Anstieg des individuellen Betreuungsumfangs eine Erhöhung des durchschnittlichen Aufwands je Kind im Haushaltsjahr 2011 verursachen.

Die Änderung des Kita-Gesetzes in Bezug auf die Verbesserung des Personalschlüssels für die 0 bis 3-Jährigen (Krippe) und der 3 bis 6-Jährigen (Kindergarten) war am 01.10.2010 in Kraft getreten. Daraus resultiert die Erhöhung des Zuschusses aus dem Kreishaushalt (ca. 1,6 Mio EUR).

Ein weiterer Grund für die Überschreitung des Zuschussbedarfes ist ein Anstieg des Aufwandes in den Produkten 36320, 36330 und 36340. Der hier prognostizierte erhöhte Zuschussbedarf ist auf den Anstieg der Vorgänge seit November 2010 bei der Unterbringung in gemeinsamer Wohnform (Mutter oder Vater und Kind), der sozialpädagogischen Familienhilfe, dem Erziehungsbeistand, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung zurückzuführen. Diese Entwicklung und der damit verbundene erhöhte Zuschussbedarf in den Produkten 36320, 36330 und 36340 bestätigten sich auch im weiteren Verlaufe der Haushaltsdurchführung.

Die Zunahme der Vorgänge bei den genannten Hilfearten ist u. a. eine Folge der stark angestiegenen Kindeswohlgefährdungen. Diese Hilfen sollen in erster Linie die Familien entlasten und somit das Auftreten weiterer Kindeswohlgefährdungen vermeiden.

Durch die Verwaltung wird die Entwicklung des Zuschussbedarfes des Budgets 51 ständig überwacht. Bisher konnte jedoch nicht mit Sicherheit eine Feststellung der Überschreitung des Budgets erfolgen, da davon ausgegangen werden konnte, dass der Mehraufwand im Bereich Kita durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Land (siehe oben) und durch einen Minderaufwand im Bereich der Jugendförderung, der Jugendsozialarbeit, der Tagespflege ausgeglichen werden kann.

Ohne die geringeren Zuschussbedarfe in den anderen Produkten des Budgets 51 (siehe Tabelle oben) wäre insgesamt mit einem weitaus höheren überplanmäßigen Zuschussbedarf des Budgets 51 zu rechnen. Eine weitere Deckung des ausgewiesenen Zuschussbedarfes innerhalb des Jugendamtes ist nicht möglich, so dass der dargestellte Zuschussbedarf i. H. v. 1.757.700,00 € den Haushalt zusätzlich belastet.

Prenzlau, den 25.10.2011

Prenzlau, den 25.10.2011

gez. Dietmar Schulze

gez. Roland Resch